

5. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Zarrendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

§ 3
Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2011

für die ersten 0,1 ha	4,46 €	
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,90 €	
Zuschläge:		
für Flächen der Zuschlagsart ZuA	3,80 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,90 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,95 € je angefangene 0,1 ha	
Abschläge:		
für Flächen der Abschlagsart AbA	1,90 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Abschlagsart AbB:	0,95 € je angefangene 0,1 ha	
für Flächen der Abschlagsart AbC:	0,66 € je angefangene 0,1 ha	
Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:		
SW Zarrendorf		- 0,42 €
SW Zarrendorf, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB		- 0,41 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandesmitglied eine andere Festsetzung erfolgt.

(4) Die Zu- bzw. Abschläge ergeben sich aus den Nutzungsarten des automatischen Liegenschaftsbuches (ALB) wie in Anlage 1 aufgeführt.

§ 7
Inkrafttreten

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2011 in Kraft.

Zarrendorf,

Bürgermeister